Der Weg zum Führerschein:

Nachdem Du Dir eine Fahrschule ausgesucht hast, in welcher Deine Führerscheinausbildung stattfindet, wird diese Deinen Führerscheinantrag vorbereiten, welcher auf dem Rathaus Deines Wohnortes abgegeben wird.

Dazu benötigst Du zusätzlich:

- ein Paßbild

- einen Sehtest

- eine Teilnahmebescheinigung über einen Kurs in lebensrettende Sofortmaßnahmen

(nicht erfoderlich bei Führerscheinerweiterung auf B, BE oder A).

- den Ausweis

- den Einzahlungsbeleg über die Gebührenzahlung an das Landratsamt.

Die Bearbeitungsdauer des Antrages beträgt ca. 6 Wochen, dann erhält der TÜV die notwendigen Unterlagen und die Prüfungen könnten beginnen.

Die Führerscheinklassen:

Klasse A (beschränkt) ab 18 Jahre

Motorrad bis 25 kW Motorleistung und einem Leergewicht von mind. 6,25 kg/kW

(eingeschlossene Führerscheinklassen: A1, M)

Klasse A (unbeschränkt) ab 25 Jahre

Motorrad über 25 kW Motorleistung oder einem Leergewicht von weniger als 6,25 kg/kW.

(eingeschlossene Führerscheinklassen: A beschränkt, A1, M)

Klasse A1 ab 16 Jahre

Motorrad mit max. 125 ccm Hubraum und nicht mehr als 11 kW Motorleistung

(eingeschlossene Führerscheinklasse: M)

Klasse B ab 18 Jahre

Kraftfahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht und einem Anhänger bis zu 750 kg. Andere Anhängerkombinationen sind möglich, wenn rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden.

(eingeschlossene Führerscheinklassen: M, L, S)

bF17 (begleitendes Fahren ab 17 Jahre in der Klasse B)

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr darf ein Fahrzeug der Führerscheinklasse B nur in Begleitung einer vorher in die Prüfungsbescheinigung eingetragene Begleitperson gefahren werden. Die Anforderung an die Begleitperson sind mind. 30 Jahre alt, mind. 5 Jahre im Besitz der Kl.B und nicht mehr als 3 Punkte im Verkehrszentralregister. Die Prüfungsbescheinigung gilt nur in Deutschland.

(eingeschlossene Führerscheinklassen: M, L, S)

Klasse BE ab 18 Jahre

Kraftfahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht und einem Anhänger über 750 kg.

(erforderlicher Vorbesitz Klasse B)

Klasse M ab 16 Jahre

Moped/Mokick mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h und max. 50 ccm Hubraum.

Klasse L ab 16 Jahre

Land und Forstfahrzeuge bis 32 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 25 km/h.

Klasse S ab 16 Jahre

Dreirädrige Kleinkrafträder sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge jeweils bis 45 km/h

Mofa ab 15 Jahre (Prüfbescheinigung)

Mofa mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h und max. 50 ccm Hubraum.